Verfahrensablauf Inklusionsassistenz (Schulbegleitung) und Lerntherapie

Eltern / Personensorgeberechtigte oder Schulen stellen fest, dass evtl. ein Hilfebedarf zum Schulbesuch besteht.

↓

Schule informiert die Eltern / Personensorgeberechtigten dahingehend, dass sie sich zur Beratung an das Eingangsmanagement (EM) des Fachdienstes Eingliederungshilfe (FD EGH) wenden können.

↓

Der junge Mensch oder die Eltern / Personensorgeberechtigten stellen einen konkreten Antrag oder wenden sich mit einer Beratungsanfrage an das EM. Antragsberechtigt ist ausschließlich der junge Mensch oder die Eltern / Personensorgeberechtigten.

↓

Eingehende Anträge prüft das EM auf die örtliche und sachliche Zuständigkeit und leitet bei notwendiger oder gewünschter Beratung an das Beratungsteam weiter.

↓

Das EM Beratungsteam prüft das Vorliegen der grundsätzlichen Leistungsvoraussetzungen, fordert dafür ggf. notwendige Unterlagen nach und bietet auf Wunsch oder bei Notwendigkeit eine Beratung an.

↓

Wird ein möglicher Eingliederungshilfebedarf festgestellt, wird auf die Antragsstellung hingewirkt oder der bereits vorliegende Antrag an die zuständige Fachkraft weitergeleitet.

Wird nach der Prüfung im EM festgestellt, dass die persönlichen Grundvoraussetzungen für die Inanspruchnahme von EGH gem. §35a SGB VIII und/oder §§ 99 und 112 SGB IX nicht erfüllt sind, erfolgt bereits an dieser Stelle eine Ablehnung des Antrages.

↓

Die zuständige Fachkraft fordert u.a. einen Schulbericht an. Wenn dieser vorliegt, entscheidet die Fachkraft, ob zusätzlich eine Stellungnahme der Schulaufsichtsbehörde erforderlich ist.

↓

Die zuständige Fachkraft führt die anschließende Teilhabeprüfung durch, dazu gehört die Sichtung aller medizinischen/therapeutischen/pädagogischen Unterlagen, Durchführung von persönlichen Gesprächen, ggf. Hospitation, Hausbesuch, evtl. Beteiligung weiterer Rehaträger. Teilhabe-/Gesamtplan erstellen, Ziele der EGH formulieren: Festlegung von Art, Form und Umfang der EGH.

↓

Beschluss /Antragsentscheidung unter Beteiligung mehrerer Fachkräfte im FD EGH. Übersendung des Teilhabe-/Gesamtplanes zur Unterschrift an den jungen Menschen oder Eltern/ Personensorgeberechtigten.

↓

Der vom jungen Menschen oder Eltern/Personensorgeberechtigten unterschriebene Teilhabe-/Gesamtplan liegt unterschrieben vor.

↓

Die Voraussetzungen liegen nicht vor, andere Hilfen sind vorrangig oder die begehrte Hilfe ist nicht geeignet:

Ablehnungsbescheid durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Voraussetzungen liegen vor:

Wenn noch nicht vorhanden, Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Leistungserbringer unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts § 5 SGB VIII und/oder § 8 SGB IX

Bewilligungsbescheid durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe